B e s c h l u s s v o r l a g e

	Vorlagen-Nr.: B 2015/053 freigegeben
Amt: 60 Stadtbauamt Verfasser: Frau Richter	Datum: 18.08.2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	02.09.2015	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.09.2015	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Pesterwitz	07.09.2015	öffentlich
Stadtrat	10.09.2015	öffentlich

Betreff:

Beschluss zum Bau des Fußweges Freitaler Straße

Sach- und Rechtslage:

Die Baumaßnahme: Fußwegbau Freitaler Straße wurde in der Haushaltssatzung der Stadt Freital 2015 mit 130 T€ berücksichtigt, aber mit einem Sperrvermerk versehen. Vor Ausführung soll im Stadtrat ein Beschluss zur Umsetzung dieser Maßnahme gefasst werden. Im Rahmen einer Studie wurden die Grundlagen im Zusammenhang mit dem Bedarf und den Erfordernissen der Versorgungsunternehmen sowie der Kosten genauer ermittelt.

Baubeschreibung:
Der mit Betonpflaster befestigte Fußweg wird zwischen dem Buswendeplatz Freitaler Straße und dem bereits vorhandenen Fußweg (in Höhe Am Burgwartsblick) in einer Breite von 1,50 m errichtet.
Im Haltestellenbereich und auf der gegenüberliegenden Seite zwischen Kirchweg und Bauende wird dieser an die vorhandene Straße angebaut. Dazwischen ist eine Engstelle, an welcher durch Markierung von 1 m Breite auf der Fahrbahn ein Gehweg ausgewiesen wird. Zusätzlich bedarf dieser Bereich einer Vorrangregelung für den Fahrzeugverkehr.
Eine Verbreiterung der Verkehrsfläche in diesem Bereich würde zu unangemessen hohen Kosten (Stützwände südlich bzw. Eingriff in Grundstücke erforderlich) führen.
Weiterhin wird der vorhandene Fußweg auf gleicher Straßenseite bis zur Siedlerstraße mit Betonpflaster versehen.
Gleichzeitig wird die öffentliche Beleuchtung im gesamten Ausbaubereich erneuert.
Mit der Anlage des Fußweges wird die Sicherheit des Fußgängerverkehrs von Pesterwitz zum Buswendeplatz und weiter zur Nutzung des Kirchweges Richtung Potschappel wesentlich verbessert. Die Schulwegsicherheit insbesondere für Schüler der GS Pesterwitz wird in diesem Bereich wesentlich erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Stadt Freital Investitionsprogramm stehen für 2015 130 T€ (mit Sperrvermerk) für den Fußwegbau Freitaler Straße im Konto 549002.096300/785130 Investitionsnummer
54900215001 zur Verfügung.
Gemäß Kostenermittlung einschließlich der Kosten für eine neue öffentliche Beleuchtung

würden sich Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 147 T€ ergeben. Bei einer geplanten Förderung in Höhe von 18 T€ verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 129 T€. Der Fördermittelantrag wird nach Vorliegen der Entwurfsplanung gestellt. Bis zur Bewilligung der Fördermittel werden 17 T€ vorübergehend aus dem Konto 541001.096200/785120 Investitionsnummer 54100114003 Stützmauer Jägerstraße zur Verfügung gestellt.

Folgekosten:
Die Folgekosten für diese Maßnahme: Fußwegbau einschließlich öffentliche Beleuchtung sind in der Anlage Folgekosten dargestellt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme ergibt sich eine jährliche Haushaltbelastung in Höhe von 4.177,78 € und ein jährlicher Liquiditätsbedarf in Höhe von 923,36 €.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens Bau eines Fußweges auf der Freitaler Straße zwischen Buswendeplatz und Siedlerstraße.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:
Anlage 1-3 Lagepläne
Anlage 4 Folgekostenberechnung
Anlage 5 Kostenschätzung